

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen  
zur Förderung der wirtschaftsnahen  
außeruniversitären Forschungsinfrastruktur  
im Geschäftsbereich des MW**

Erl. d. MW v. 17. 5. 2023 — 30-328 70/18 —

— VORIS 77300 —

Bezug: Erl. v. 18. 5. 2022 (Nds. MBl. S. 668)  
— VORIS 77300 —

Die Anlage des Bezugserrlasses erhält mit Wirkung vom 17. 5. 2023 folgende Fassung:

„Anlage

**Qualitätskriterien (Scoringmodell) zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen  
zur Förderung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur im Geschäftsbereich des MW**

	Qualitätskriterium	Mindestpunkte	Maximalpunkte
1.	Richtlinienspezifische fachliche Kriterien	40	70
A)	Ausgangslage und Ziele		
	<p><b>Exzellenz:</b> Die Investition gewährleistet die Leistungsfähigkeit des Antragstellers im Bereich der innovationsorientierten wirtschaftsnahen Forschung auf einem international angemessenen Standard (5).</p> <p><b>Neuheitsgrad (Bonus):</b> Die Investition beinhaltet eine substantielle Optimierung oder Modernisierung der vorhandenen Forschungsinfrastruktur, durch die die Leistungsfähigkeit des Antragstellers im Bereich der innovationsorientierten wirtschaftsnahen Forschung deutlich erhöht wird (+ 6).</p>	5	11
	<p><b>Wirtschaftsnähe:</b> Die Investition zielt auf eine engere Zusammenarbeit mit der niedersächsischen Wirtschaft ab, insbesondere mit innovationsorientierten KMU. Dies wird durch ein entsprechendes Nutzungs-/Betriebskonzept verdeutlicht (5).</p> <p><b>Perspektive (Bonus):</b> Konkrete Planungen in dieser Hinsicht gehen aus dem Antrag bereits hervor, beispielsweise durch die Definition angestrebter Projekte, die Nennung potentieller Partner und/oder beigefügte Absichtserklärungen von Unternehmen (+ 6).</p>	5	11
	<p><b>Potential:</b> Die Investition schafft die Grundlagen für eine erfolgversprechende Einwerbung von Mitteln aus Programmen zur Inventions- und Innovationsförderung auf Bundesebene und/oder europäischer Ebene (5).</p> <p><b>Konkretisierung (Bonus):</b> Konkrete Ansätze hierfür gehen aus dem Antrag bereits hervor, beispielsweise durch die Skizzierung geplanter Vorhaben (+ 6).</p>	5	11
B)	Qualität des Umsetzungskonzepts		
	<p><b>Kompetenz:</b> Der Antragsteller verfügt in dem durch die Investition adressiertem Themenfeld über nachgewiesene wissenschaftliche Kompetenz (Nachweis beispielsweise durch Vorläuferprojekte und/oder eigene Veröffentlichungen) (5).</p> <p><b>Erfahrung (Bonus):</b> In dem adressierten Themenfeld konnte der Antragsteller bereits in der Vergangenheit Beiträge zum innovationsorientierten Wissenstransfer in die Wirtschaft leisten (+ 6).</p>	5	11
	<p><b>Angemessenheit:</b> Die Abwicklung der Investition erfolgt nach einem schlüssigen und zielführenden Konzept (insbesondere sind Zeitplan und Kosten plausibel begründet) (5).</p> <p><b>Abwicklung (Bonus):</b> Die beantragten Mittel werden besonders effektiv und effizient eingesetzt (+ 6).</p>	5	11
C)	Ziele i. S. der niedersächsischen RIS3-Strategie		
	<p><b>Innovationsbezug:</b> Das Vorhaben hat einen Bezug zu einem der mit hohem Innovationspotential verbundenen Stärkefeld der niedersächsischen RIS3-Strategie (15).</p>		15

	Qualitätskriterium	Mindestpunkte	Maximalpunkte
2 a.	Querschnittsziele Forschungsinfrastruktur Geräte, Maschinen, Anlagen u. Ä.	20	30
	Gleichstellung: Durch den Vorhabenträger und/oder das Vorhaben wird ein Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern erbracht.		5
	Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung: Durch den Vorhabenträger und/oder das Vorhaben werden Beiträge zur Nichtdiskriminierung in Bezug auf Geschlecht, Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung erbracht.		5
	Nachhaltige Entwicklung: Durch den Vorhabenträger und/oder das Vorhaben werden Beiträge zur Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft oder der Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung erbracht.	Mindestpunkte 2	5
	Gute Arbeit: Durch den Vorhabenträger und/oder das Vorhaben wird ein Beitrag zu „Gute Arbeit“ erbracht.		15
		60	100
2 b.	Querschnittsziele Forschungsinfrastruktur Gebäude, Erweiterungen, bauliche Anlagen	20	30
	Gleichstellung: Durch den Vorhabenträger und/oder das Vorhaben wird ein Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern erbracht.		5
	Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung: Durch den Vorhabenträger und/oder das Vorhaben werden Beiträge zur Nichtdiskriminierung in Bezug auf Geschlecht, Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung erbracht.		5
	Nachhaltige Entwicklung: Durch den Vorhabenträger und/oder das Vorhaben werden Beiträge zur Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft oder der Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung erbracht. Die Mindestpunktzahl von 5 Punkten ist aus dem Beitrag des Vorhabens zu erzielen.	Mindestpunkte 5	10
	Gute Arbeit: Durch den Vorhabenträger und/oder das Vorhaben wird ein Beitrag zu „Gute Arbeit“ erbracht.		10
		60	100

Es handelt sich nicht um ein regional bedeutsames Programm mit darauf entfallender Bewertung.

Das Projekt muss bei den richtlinienspezifischen fachlichen Qualitätskriterien, die den Beitrag zur Erreichung des Spezifischen Ziels bewerten, unter den Oberkriterien „A — Ausgangslage und Ziele“ und „B — Qualität des Umsetzungskonzepts“ in jedem Unterkriterium mindestens 5 Punkte erzielen sowie insgesamt mindestens 40 der 70 maximal möglichen Punkte in diesem Bewertungsblock erreichen, damit das Vorhaben förderwürdig ist.

Bei den Querschnittszielen sind wenigstens 20 der maximal 30 möglichen Punkte zu erreichen, beim Kriterium Nachhaltige Entwicklung müssen die angegebenen Mindestpunkte erreicht werden, damit das Vorhaben förderwürdig ist.“

An die  
Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)